

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt,  
Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A / P

elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG:  
post@kultur.berlin.de

Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

20.06 2024

**Per Email**

Lennart Mühlenmeier

**Betreff: Ihr Akteneinsichtsgesuch vom 28. April**

**Ihr Zeichen: Anfragenr: 293741**

Sehr geehrte\*r Lennart Mühlenmeier

bezugnehmend auf Ihr Akteneinsichtsgesuch vom 28.04.2024 teile ich Ihnen folgende  
Entscheidung mit:

1. Die Akteneinsicht zu amtlichen Unterlagen bzgl. der Verlängerung der Förderung  
des Oyoun / Kultur NeuDenken gUG wird bis zum rechtskräftigen Abschluss  
diesbezüglicher Gerichtsverfahren abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

**Begründung:**

Die antragsgegenständlichen Unterlagen wurden dem Verwaltungsgericht Berlin im  
Zusammenhang mit dem anhängigen Gerichtsverfahren bzgl. der Fortsetzung der Förderung  
des Oyoun / Kultur NeuDenken gUG in dem Verfahren VG 26 K 677/23 vorgelegt.

Gem. § 9 Abs. 1 S. 2 des Informationsfreiheitsgesetzes Berlin ist die Akteneinsicht  
abzulehnen, insoweit bei der Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens nachteilige  
Auswirkungen für das Land zu befürchten sind.

Die Verwaltungsakte betrifft das beim Verwaltungsgericht Berlin anhängige Verfahren.  
Durch die Offenlegung könnten nachteilige Auswirkung für das Land verbunden sein, da

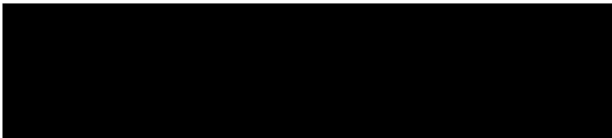
durch das Bekanntwerden und eine öffentliche Erörterung das Interesse an einer sachgerechten Beweisführung und dem zügigen Abschluss des Verfahrens behindert werden könnte. Die Kostenentscheidung beruht auf § 6 Abs. 1 IFG i.V.m. Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Dieser ist innerhalb von einem Monat nach Zustellung bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Brunnenstr. 188 -190, 10119 Berlin, schriftlich, zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle oder elektronisch einzulegen. Für die elektronische Einlegung ist eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz oder eine absenderauthentifizierte Übersendung nach § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz an [post@kultur.berlin.de](mailto:post@kultur.berlin.de). Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Diese Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

 barrierefreier Zugang über Brunnenstr. 188-190

Landesbank Berlin DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Verkehrsanbindung Bahn U 8 Rosenthaler Platz; Bus 240; Straßenbahn M1, M8, 12